

2

N. V. I.

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Dinghofer und Genossen an den Herrn Staatssekretär für soziale Fürsorge, betreffend die Einführung des Verhältniswahlrechtes für die Wahlen in den Vorstand der deutsch-österreichischen Pensionsanstalt für Angestellte.

Für die Wahlen in den Vorstand der Pensionsanstalt für Angestellte besteht derzeit noch das Mehrheitswahlrecht. Da durch Einführung des Verhältniswahlrechtes für die Nationalversammlung diesem Wahlsystem Bahn gebrochen wurde und es für die Wahlen in allen öffentlichen Vertretungskörpern eingeführt werden wird, so ergibt sich als logische Folge, daß auch für die Wahlen in den sozialen Wohlfahrtseinrichtungen, Krankenkassen, Pensionsanstalten usw. zur Verhältniswahl übergegangen wird.

Gegenwärtig stehen die Wahlen in den Vorstand der Pensionsanstalt für Angestellte bevor. Es ist an der Zeit, für diese Anstalt das Verhältniswahlrecht einzuführen. Der Herr Staatssekretär für

soziale Fürsorge wird dieser Notwendigkeit um so lieber Raum geben, als er den aus Mehrheitswahlen hervorgegangenen Vorstand bereits im Wege der verhältnismäßigen Vertretung angepaßt hat.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Staatssekretär für soziale Fürsorge die Anfrage:

„Ist der Herr Staatssekretär gewillt dafür Sorge tragen, daß die bevorstehenden Wahlen in den Vorstand der Pensionsanstalt für Angestellte bereits nach dem Verhältniswahlssystem vorgenommen werden?“

Schödtner.
v. Gleffin.
M. Paulh.
Dr. Straßner.
F. Mayr.
Wimmer.

Dinghofer.
Schürff.
Dr. Angerer.
Wedra.
Rittinger.
Schönbauer.